

Protokollauszug vom 31. Oktober 2023

04.04.3 Investitions- und Finanzplanung Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplanes 2023 - 2027

Schulverwaltung
Gaby Weiersmüller
gaby.weiersmueller@sekro.ch
Telefon 043 211 20 94
www.sekro.ch

Ausgangslage

Gemäss §§ 95 und 96 des Gemeindegesetzes hat die Gemeinde einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient. Der Finanz- und Aufgabenplan wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt, wobei das erste Jahr der Budgetvorlage entspricht.

Die Firma swissplan.ch hat – wie bereits in den vergangenen Jahren – den Finanz- und Aufgabenplan für die Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde und Sekundarschulgemeinde für die Jahre 2023 – 2027 erstellt.

Auszug aus dem Kommentar der Firma swissplan.ch:

Zusammenfassung

Die Konjunkturaussichten sind intakt, auch wenn mit neuen Unsicherheiten (z.B. Ukraine, Energie, Immobilien/Banken) weiterhin Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die Kostenschübe für Bildung (2023 Primar- bzw. 2024 inkl. Sekundarschule) und Gemeinde (2024), eine höhere Teuerung sowie die gestiegenen Zinsen. Mit 37 Mio. Franken ist ein hohes Investitionsvolumen vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden bei der Gemeinde ab 2025 jährliche Defizite von ca. 3 Mio. Franken erwartet, die Sekundarschule rechnet mit ca. 0.5 Mio. Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von insgesamt 6 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 31 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut und weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 15 Mio. Franken, was einer recht hohen Verschuldung entspricht. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinslichen Schulden um gegen 40 Mio. Franken zunehmen. In der vorliegenden Planung ist (noch) ein stabiler Steuerfuss eingesetzt. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich aufgrund der hohen Investitionstätigkeit bei knapper Kostendeckung steigende Tarife für Wasser, Abwasser und Abfall ab.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Erwägungen

Im Finanz- und Aufgabenplan hat die Sekundarschulpflege die finanzpolitischen Ziele für die Jahre 2023 – 2027 formuliert. Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Werterhalt Infrastruktur

Die Unterhaltsinvestitionen liegen auf normalem Niveau.

Verschuldung und Substanz

In den Jahren 2024 – 2027 sind Investitionen von 5.5 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung geplant.

Steuerfussentwicklung

Mit dem Aufwandschub auf 2024 werden Aufwandüberschüsse um 0.5 Mio. erwartet. So kann keine nennenswerte Selbstfinanzierung erzielt werden und die Schulden nehmen durch die Investitionen weiter zu. Eine Erhöhung des Steuerfusses per 2025 wird anlässlich der Budgetphase im Frühjahr 2024 geprüft.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht.

Mit dem Aufwandschub auf 2024 werden Aufwandüberschüsse um 0.5 Mio. Franken erwartet. So kann keine nennenswerte Selbstfinanzierung erzielt werden und die Schulden nehmen durch die Investitionen weiter zu. Mit einem ein Prozentpunkt höheren Steuerfuss bzw. entsprechend tieferen Aufwendungen wäre immerhin die Erfolgsrechnung mittel-/langfristig ausgeglichen.

Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer deutlich höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Allgemeine Korrekturmassnahmen:

Umfassendes Controlling

- Kenntnisse der eigenen Anlagen- und Kostenstruktur
- Überwachung der Wirtschaftlichkeit
- Expliziter Bezug zu Aufgabenplanung
- klare Vorstellung über Standortentwicklung

Entlastung Erfolgsrechnung

- restriktives Budgetieren
- moderne Budgettechniken anwenden
- Mietzinspolitik überprüfen
- Organisations- und Prozessoptimierung
- optimiertes Cash Management (Optimierung Fakturierungszyklen, Liquiditätsplanung etc.)
- Zurückhaltung bei Übernahme von neuen zusätzlichen Aufgaben
- Zurückhaltung und Sparsamkeit bei neuen Investitionsvorhaben
- genaue Planung der Folgekosten von Neuinvestitionen
- allgemein sparsames Haushalten (Vollzug)

Gemäss § 96 des Gemeindegesetzes hat der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan zu beschliessen und der Gemeindeversammlung mit der Budgetvorlage zur Kenntnis zu bringen. Zu diesem Zweck wird der Finanz- und Aufgabenplan zusammen mit dem Budget aufgelegt. Da auch Schulpflegen in eigenständigen Schulgemeinden als Gemeindevorstände gelten, müssen diese den Finanz- und Aufgabenplan mit separaten Beschlüssen ebenfalls genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission kann keine Stellung zum Finanz- und Aufgabenplan nehmen, da diese nur Geschäfte prüft, über welche die Stimmberechtigten auch entscheiden.

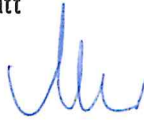
Die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt beschliesst:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan ist der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023 zur Kenntnis zu bringen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Rümlang
 - Primarschulpflege Rümlang
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Finanzverwaltung Rümlang
 - Markus Wolff, Finanzvorstand
 - Akten 04.04.3

Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt



Ulrich Haab
Schulpräsident



Irene Meier
Leiterin Schulverwaltung

Versand: 1. November 2023